

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.05.2021
Dezernat I	Amt I/03	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0112/21**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.05.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich

### **Thema: Sponsoringleistungen 2020 für die Landeshauptstadt Magdeburg**

Unter Sponsoring ist die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen oder Einzelpersonen zur Förderung von Organisationen, Gruppen oder Personen in sozialen, sportlichen, wissenschaftlichen, kulturellen oder anderen bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen zu verstehen, wobei von Sponsoringgebern\*innen damit regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Werbung verfolgt werden.

Sponsoring basiert immer auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Hiervon ausgenommen sind Förderungen durch Stiftungen, wie z. B. Kulturstiftung der Länder, Kulturstiftung Kaiser Otto, Ernst-von-Siemens-Kunststiftung u. Ä. sowie Einrichtungen, deren Unternehmenszweck mit der Unterstützung kultureller, sportlicher etc. Ereignisse definiert ist.

Sponsoring ist für die öffentliche Verwaltung zunehmend bedeutsam geworden. Es ist insbesondere für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung kultureller und sportlicher Veranstaltungen sowie für soziale Projekte geeignet, da zwingend sicherzustellen ist, dass die Inhalte der öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit nicht durch sachfremde Erwägungen beeinflusst werden, insbesondere die Sponsoren\*innen von der Verwaltung keine öffentlich-rechtliche Genehmigung erwarten.

Grundsätzlich ist beim Sponsoring davon auszugehen, dass ein Unternehmen und die öffentliche Verwaltung eine Partnerschaft eingehen, bei der der/die Sponsor\*in eine Gegenleistung erbringt, um sich bei Aktivitäten der öffentlichen Verwaltung werbewirksam zu präsentieren. Dabei will der/die Sponsor\*in einen maximalen Werbeeffect erzielen, wobei die öffentliche Verwaltung zur Vermeidung des Anscheins der Befangenheit bestrebt sein muss, größtmögliche Transparenz und Neutralität zu wahren. Jede Form der finanziellen Unterstützung staatlichen Handelns muss für die Öffentlichkeit transparent, also erkennbar und nachvollziehbar sein.

Jährlich wird deshalb dem Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auf der Grundlage der Dienstanweisung I/03/02 über Sponsoring durch die Kontrollstelle I/03 eine Auflistung aller im Vorjahr erhaltenen Sponsoringleistungen von Unternehmen und Privatpersonen vorgelegt. Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 99 Absatz 6 Satz 6 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) verpflichtet, jährlich einen Bericht zu erstellen und der Kommunalaufsicht zu übersenden, in dem die Geber\*innen, die Zuwendungen (Spenden, Schenkungen, ähnliche Zuwendungen wie Sponsoring) und die Zuwendungszwecke anzugeben sind.

Im Jahr 2020 wurden Projekte und Veranstaltungen der Landeshauptstadt Magdeburg durch finanzielle Sponsoringleistungen mit einem Wertvolumen in Höhe von **152.090,00 EUR** gefördert.

Hier ist eine deutliche Verringerung der eingeworbenen Sponsorenmittel i.H.v. ca. 52.500 EUR erkennbar.

Diese rund 25 %ige Verringerung ist eine Auswirkung der Corona-Pandemie. So konnten beispielsweise Präsenzveranstaltungen wie die „Lange Nacht der Wissenschaft“, die Domplatz-Open-Air-Aufführungen oder die Aktionen „Magdeburg putzt sich“ nicht durchgeführt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sponsoringleistungen des Jahres 2020 nach Dezernaten aufgeschlüsselt und führt zum Vergleich auch die Gesamthöhe der Sponsoringleistungen an das jeweilige Dezernat im Vorjahr auf:

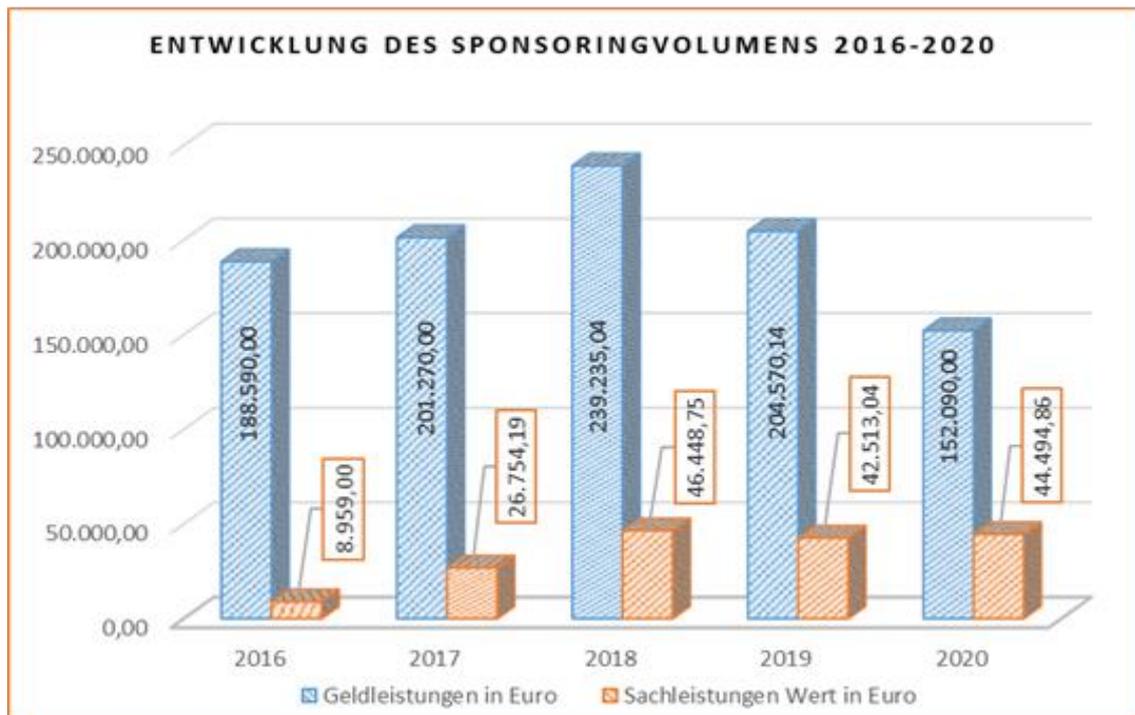
<b>Dezernat</b>	<b>Sponsoringleistungen - Gesamtvolumen in EUR - im Jahr 2019</b>	<b>Sponsoringleistungen - Gesamtvolumen in EUR - im Jahr 2020</b>
<b>OB</b>	27.000,00 (+ Sachleistungen)	<b>0,00</b> (ausschließlich Sachleistungen)
<b>I</b>	9.900,00 (+ Sachleistungen)	<b>0,00</b> (ausschließlich Sachleistungen)
<b>II</b>	0,00	<b>0,00</b>
<b>III</b>	4.000,00	<b>2.000,00</b>
<b>IV</b>	119.990,14 (+ Sachleistungen)	<b>104.340,00</b> (+ Sachleistungen)
<b>V</b>	4.850,00 (+ Sachleistungen)	<b>4.850,00</b> (+ Sachleistungen)
<b>VI</b>	38.830,00 (+Sachleistungen)	<b>40.900,00</b> (+ Sachleistungen)
<b>Gesamt:</b>	204.570,14	<b>152.090,00</b>

Anhand der Darstellung der Gesamtsponsoringleistungen ist ersichtlich, dass die Sponsoren\*innen an ihrem Engagement auch im Jahr 2020 festgehalten haben.

Bereits seit vielen Jahren unterstützen Sponsoren\*innen die Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen. Auch in Anbetracht notwendiger Schließungen der Einrichtungen zur Eindämmung der Pandemie haben die Sponsoren\*innen weiterhin ihre Bereitschaft gezeigt, die Kultureinrichtungen zu fördern.

Auch dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg ist es im vergangenen Jahr wiederum gelungen, für die Betriebskosten der städtischen Springbrunnen viele Sponsoren\*innen zu gewinnen und somit Sponsoringleistungen in einer Gesamthöhe von 40.900 Euro einzuwerben. Erfreulich ist, dass die Bereitschaft von Wohnungsunternehmen und Firmen kontinuierlich anhält, zur Belebung und Verschönerung ihres direkten Umfeldes für ihre Wohnungsmieter\*innen und ihre Kundschaft beizutragen. Darüber hinaus setzen sich zunehmend auch kleinere Firmen und Büros sowie Einzelpersonen mit einem persönlichen Beitrag für ein attraktives Stadtbild ein.

Betrachtung Umfang Sponsoringleistungen der vergangenen 5 Jahre:



Hier wird die Verringerung der Geldleistung deutlich, jedoch ist auch ersichtlich, dass beim Volumen von Sachleistungen, als Beispiel sei an dieser Stelle die „Willkommensaktion für Neugeborene“ in der Landeshauptstadt Magdeburg zu nennen, eine leichte Erhöhung zu verzeichnen ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass trotz der Corona-Pandemie eine im Umfang und in der Höhe beachtliche Sponsoringbereitschaft für die Förderung der Kultureinrichtungen sowie Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, Steigerung der Attraktivität des Stadtbildes und soziale Projekte in der Landeshauptstadt Magdeburg zu verzeichnen ist.

Holger Platz

**Anlage**